



Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Christopher Probst
Stadtrat

Wolfgang Taubert
Stadtrat

Roland Weiß
Stadtrat

10. November 2015

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 24. November 2015

Ausbau Riedbahn-Ost

Der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen und zu berichten,

1. in wieweit die Angaben der Bahn, wonach für den täglichen Verkehr von 34 zusätzlichen S-Bahnen ein zweites Gleis auf der Bahnstrecke Riedbahn-Ost erforderlich sei, zutreffen.
2. welcher Zusammenhang zwischen dem Projekt Ausbau Riedbahn-Ost und der Realisierung Variante 1C der Korridorstudie besteht.
3. welcher Streckenabschnitt beim Ausbau Riedbahn-Ost vor dem Hintergrund der von der Bahn angegebenen Mehrverkehre laut Prognose 2025 unter die Lärmvorsorge fällt.
4. ob die von der DB gewünschte Riedbahnerweiterung mit Zugzahlen der Prognose 2025 unter Einschluss der Neubaustrecke Mannheim-Frankfurt (Variante 1c Korridorstudie) genehmigungsfähig ist.
5. welche weiteren planungsrechtliche Genehmigungen bei der Umsetzung der Variante 1C der Korridorstudie für den Bereich Riedbahn-Ost erforderlich werden, wenn und soweit die DB den aktuell gewünschten Ausbau der Riedbahn-Ost realisiert hat.
6. wie das Risiko gesehen wird, dass mit dem Ausbau der Riedbahn Ost unter Genehmigung der Mehrverkehre laut Prognose 2025 die Variante 1c quasi mitgenehmigt wird, auch wenn die Entscheidung hierfür noch nicht gefallen ist und Mannheim bestrebt ist, eine für die Stadt verträglichere Lösung zu finden.

Begründung:

Die Deutsche Bahn hat unter anderem in einem Gespräch mit der GESBIM (BI Gesundheit statt Bahnlärm in Mannheim) sowie im AUT ihre Absicht vorgetragen, die Riedbahn-Ost auf zwei Gleise zu erweitern. Die Argumentation zur Notwendigkeit des Projektes lässt den Schluss zu, dass die Bahn dieses Projekt im Vorgriff auf die Umsetzung der Variante 1C aus der Korridorstudie zu realisieren beabsichtigt.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in seinem Urteil vom 18.07.2013 die Auslegung des Begriffs „erheblicher baulicher Eingriff“ im Sinne der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Reihe von Festlegungen getroffen, wann ein baulicher Eingriff in den Schienenweg als „erheblich“ zu bezeichnen ist.

...2

Vor dem Hintergrund der bislang bekannten Fakten muss bei den weiteren planungsrechtlichen Verfahren demzufolge von einem erheblichen baulichen Eingriff für die gesamte Riedbahn ausgegangen werden.

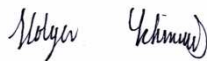
Die von der Bahn als relevant genannten Zugzahlprognosen legen den Verdacht nahe, dass mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme Riedbahn-Ost ein Vorgriff auf die noch in der Diskussion befindliche Umsetzung der Variante 1C aus der Korridorstudie erfolgt, obwohl diese noch nicht beschlossen ist, im Gegenteil, davon auszugehen ist, dass für Mannheim eine andere Lösung herauskommen mag. Wir sind der Ansicht, dass dies einen juristisch nicht haltbaren Vorgriff darstellt, und dieser die Suche nach verträglichen Lösungen für Mannheim präjudizieren kann.

Mit freundlichen Grüßen


Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste



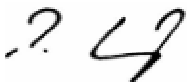
Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender



Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender



Christopher Probst
Stadtrat



Roland Weiß
Stadtrat



Wolfgang Taubert
Stadtrat